

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Master of Business Administration (MBA)
an der
Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 20. März 2024

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der berufsbegleitende Master of Business Administration soll Hochschulabsolvierende mit Berufserfahrung, die ihr Leistungspotenzial bereits unter Beweis stellen konnten, Managementkompetenzen vermitteln. Dazu gehört neben Fach- und Methodenwissen auch eine entsprechend entwickelte Sozialkompetenz. Der MBA-Studiengang mit seinen Schwerpunkten konzentriert sich auf die Gebiete des modernen Managements, der Digitalisierung im modernen Arbeitsumfeld und auf rechtliches Fach- und Methodenwissen, das den Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögen ermöglicht.

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des berufsbegleitenden Masters of Business Administration (MBA), die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des berufsbegleitenden MBA besonders in den ersten beiden Semestern, sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Dies wird vor allem durch inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung ab dem dritten Semester über spezifische Schwerpunkte verstärkt gewährleistet.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der MBAs in den ersten beiden Semestern werden die Studierenden optimal in ihrem heterogenen Arbeitsumfeld in der Praxis abgeholt und in fachübergreifenden Netzwerken gestärkt.

In den Semestern drei bis fünf erweitern die Studierenden ihr akademisches Wissen in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt, um auf die Übernahme höherer Führungsaufgaben im Unternehmen vorbereitet zu sein.

Es werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- MBA General Management
- MBA Business Development & Entrepreneurship
- MBA Unternehmensnachfolge
- MBA Medical Management & Leadership

Im Besonderen werden den Teilnehmenden auch fachübergreifende und internationale Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und -prozesse im Unternehmenskontext zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz können Absolvent:innen Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht beurteilen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen optimieren. Dieses Studium soll die Absolvent:innen für eine Position als Führungskraft, Projektleiter:in, Geschäftsführer:in oder Unternehmensnachfolger:in oder ärztliche Leitung qualifizieren.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

Die Qualifikation für den Weiterbildungsmasterstudiengang Business Administration wird in allen drei Schwerpunkten nachgewiesen durch:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule, oder ein Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist.
- Zusätzlich eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Hochschul- oder Universitätsstudiums. Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sowie die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten; die Regelstudienzeit beträgt 5 Studiensemester.

- (2) Es sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.
- (4) Eine der folgenden angebotenen fachspezifischen Vertiefungen ist von den Studierenden zu Beginn des Studiums zu wählen:
 - MBA General Management
 - MBA Business Development & Entrepreneurship
 - MBA Unternehmensnachfolge
 - MBA Medical Management & Leadership

§ 4

Nachweis fehlender ECTS-Punkte

- (1) Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen waren, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis über die fehlenden ECTS- Punkte.
- (2) Fehlende ECTS-Punkte, die bis zu Beginn des dritten Semesters erbracht sein müssen, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder die Teilnahme an fachlich einschlägigen Hochschullehrveranstaltungen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann bei jeder Variante nur einmal erbracht werden. Maximal sind 30 ECTS-Punkte nachweisbar.

Für den Nachweis gelten folgende Bedingungen:

- Anrechnung von zusätzlicher einschlägiger Berufserfahrung:
Ein Jahr einschlägige fachbezogene Berufserfahrung entspricht bis zu 30 ECTS-Punkte. Die Berufserfahrung muss einschlägig und fachbezogen sein. Die Inhalte des Berufes müssen im Einklang mit dem abgeschlossenen oder dem angestrebten Hochschulabschluss stehen. Die Berufserfahrung muss zusätzlich zu der in den Zulassungsvoraussetzungen geforderten Berufserfahrung erworben worden sein.
- Anrechnung von ECTS-Punkten, die in Hochschullehrveranstaltungen erworben wurden:
Anerkennung der Lehrveranstaltungen erfolgt in ECTS-Punkten. Lehrveranstaltungen müssen an einer Hochschule oder einer Einrichtung, die mit einer Hochschule vergleichbar ist, belegt worden sein.

§ 5

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierende verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkten,

2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer.

§ 7

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht haben.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt sechs Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.

- (6) An die Masterarbeit schließt sich ein Master-Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit erläutern und sich einer Diskussion über Inhalt und Vorgehen stellen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt. Diese sollten in der Regel identisch sein mit den Betreuern der Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 9 Zeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 10 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform „MBA“ verliehen.
- (2) Die Studiengangsbezeichnung richtet sich demnach nach der individuellen fachspezifischen Vertiefung der Studierenden:
- MBA General Management
 - MBA Business Development & Entrepreneurship
 - MBA Unternehmensnachfolge
 - MBA Medical Management & Leadership
- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) Der Urkunde wird eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Master of Business Administration an der Technischen Hochschule Deggendorf

MBA General Management (GM) MBA Business Development & Entrepreneurship (BDE) MBA Unternehmensnachfolge (UNF) MBA Medical Management & Leadership (MML)			Semesterwochenstunden (SWS)							Prüfungen		
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Name										
MBA-01	Forschungsmethoden & VWL <i>Research Methods & Economics</i>		3	3					5	S/SU/Ü	PStA	
MBA-02	Kaufmännische Unternehmenssteuerung <i>Commercial Corporate Management</i>		4	4					7	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
MBA-03	Projektmanagement <i>Project Management</i>		4	4					6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-04	Risiko- & Qualitätsmanagement <i>Risk & Quality Management</i>		3		3				5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
MBA-05	Führungsmanagement <i>Leadership Management</i>		4	4					7	S/SU/Ü	PStA	
MBA-06	Strategisches Management & Marketing 4.0 <i>Strategic Management & Marketing 4.0</i>		4	4					6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-07 GM	Interkulturelles Verhalten & Auslandsaufenthalt <i>Intercultural Behavior & Stay Abroad</i>		4			4			6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-08 GM	Produktmanagement <i>Product Management</i>		3			3			6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-09 GM	Internationales Vertriebs- & Supply Chain Management <i>International Sales & Supply Chain Management</i>		4			4			6	S/SU/Ü	schrP	
MBA-10 BDE	Entrepreneurship		4			4			6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-11 BDE	Gründungsmanagement & Recht <i>Start-Up Management & Law</i>		4			4			6	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
MBA-12 UNF / BDE	Unternehmenskommunikation <i>Corporate Communications</i>		3			3			6	S/SU/Ü	mP	15 Min.
MBA-13 UNF	Unternehmensnachfolge- und Auslandsaufenthalt <i>Company Succession Management & Stay Abroad</i>		4			4			6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-14 UNF	Recht & Steuern bei der Unternehmensnachfolge <i>Law & Taxes for Company Succession</i>		4			4			6	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
MBA-12 UNF / BDE	Unternehmenskommunikation <i>Corporate Communications</i>		3			3			6	S/SU/Ü	mP	15 Min.
MBA-21 MML	Prävention und Rehabilitation <i>Prevention and Rehabilitation</i>		4			4			6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-22 MML	Internationalisierung im Gesundheitswesen <i>Internationalization in Healthcare</i>		3			3			6	S/SU/Ü	PrA	
MBA-23 MML	Ethik & Recht im Gesundheitswesen <i>Ethics & Law in Healthcare</i>		4			4			6	S/SU/Ü	PoP	
MBA-15 GM	IT-Management & Digitalisierung <i>IT Management & Digitalization</i>		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-16 GM	Vertiefendes Projektseminar <i>Advanced Project Seminar</i>		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-17 UNF / BDE	Digitalisierungsmanagement <i>Digitalization Management</i>		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-18 BDE	Business Development		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-17 UNF / BDE	Digitalisierungsmanagement <i>Digitalization Management</i>		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-19 UNF	Unternehmensfinanzierung <i>Corporate Finance</i>		4				4		8	S/SU/Ü	PStA	
MBA-20	Masterarbeit								20			
	Masterarbeit								x 18		MA	
	Verteidigung								x 2		mP	30 Min.
	Gesamt SWS			11	11	11	8		41			
	Gesamt ECTS			18	18	18	16	20	90			
Stand:	2024-03-04											

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.03.2024 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 20.03.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.03.2024

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 20.03.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.04.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.03.2024.